

## **Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Rinteln**

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 576, zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 311)) hat der Rat der Stadt Rinteln in seiner Sitzung am 16.06.2016 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Aufgaben des Seniorenbeirates**

- (1) Der Seniorenbeirat nimmt die Interessen der älteren Menschen wahr und macht den Rat, die Stadtverwaltung und die Öffentlichkeit auf die Interessenlage der Seniorinnen und Senioren aufmerksam und wirkt auf ihre Berücksichtigung hin.
- (2) Er berät den Rat und dessen Ausschüsse, die Verwaltung und Verbände sowie sonstigen Trägern von Altenhilfe-Maßnahmen und unterbreitet Vorschläge für den gesamten Bereich der Altenhilfe.
- (3) Der Seniorenbeirat ist ein legitimiertes, politisch und konfessionell unabhängiges Gremium
- (4) Der Seniorenbeirat entwickelt seine Aufgaben aus eigener Initiative.

### **§ 2**

#### **Mitwirkung in den Ausschüssen**

- (1) Der Seniorenbeirat kann Anträge an den Rat der Stadt Rinteln und dessen Ausschüsse richten.
- (2) Er kann Fragen an die Verwaltung richten.
- (3) Der Seniorenbeirat kann dem Rat den Vorschlag unterbreiten, dass ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied des Seniorenbeirates beratendes Mitglied in einem Fachausschuss wird. Dieses Mitglied kann sich durch ein anderes Seniorenbeiratsmitglied vertreten lassen.

### **§ 3**

#### **Zusammensetzung des Seniorenbeirates**

Der Seniorenbeirat besteht aus 7 ordentlichen Mitgliedern und 4 stellvertretende Mitglieder. Die Mitglieder des Seniorenbeirates müssen das 60. Lebensjahr vollendet haben und Einwohner der Stadt Rinteln sein. Sie dürfen kein kommunales Mandat bei der Stadt Rinteln innehaben. Für die Mitglieder werden stellvertretende Mitglieder gewählt.

### **§ 4**

#### **Wahl des Seniorenbeirates**

- (1) Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden in einer Delegiertenversammlung für eine Wahlzeit von 3 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Seniorenbeirat bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Diese hat spätestens innerhalb von 90 Tagen nach Ablauf der Amtszeit stattzufinden.
- (2) Alle Vereine und Organisationen, die die besonderen Lebensinteressen der Seniorinnen und Senioren in Rinteln wahrnehmen, sowie die Bewohner von

Altenheimen können je 2 Personen, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben, in die Delegiertenversammlung entsenden.

(3) Einzelbewerber/innen können als Delegierte zur Wahl zugelassen werden, wenn ihr schriftlicher Antrag von mindestens 10 wahlberechtigten Senioren unterzeichnet ist.

(4) Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des oder der Delegierten und der Unterstützer sind der Stadtverwaltung zur Überprüfung mitzuteilen.

(5) Die Stadt Rinteln lädt zur Delegiertenversammlung ein und führt die Wahlen durch. Jede/r Delegierte kann Personen aus der Delegiertenversammlung als Kandidat oder Kandidatin zur Wahl als Beiratsmitglied vorschlagen. Nach Abschluss der Vorschlagsliste erfolgt die Stimmabgabe schriftlich in geheimer Wahl. Jede/r Delegierte hat 3 Stimmen (Verfahren wie bei der Kommunalwahl). Gewählt sind die 7 Kandidaten oder Kandidatinnen mit der höchsten Stimmenzahl. Bei Stimmgleichheit wird eine Stichwahl durchgeführt. Die 4 Kandidaten oder Kandidatinnen mit der nächsthöheren Stimmenzahl sind als gleichberechtigte stellvertretende Beiratsmitglieder gewählt.

(6) Scheidet ein Beiratsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Seniorenbeirat aus (durch Verzicht bzw. Wegzug aus Rinteln oder durch Tod), rückt ein stellvertretendes Mitglied nach. Sinkt die Anzahl der Beiratsmitglieder unter 5, ist eine Nachwahl anzusetzen.

## **§ 5**

### **Organe des Seniorenbeirates**

(1) Der Seniorenbeirat wählt aus den gewählten ordentlichen Mitgliedern eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n und eine/n Schriftführer/in. Der Seniorenbeirat kann weitere besondere Aufgaben bzw. Funktionen einzelnen Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern zuordnen

(2) Der Seniorenbeirat kann ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in den Kreissenorenrat entsenden.

(3) Der Seniorenbeirat ist Mitglied im Landessenorenrat Niedersachsen e.V. und kann ein Beiratsmitglied als Delegierte/n in die jeweiligen Versammlungen entsenden.

## **§ 6**

### **Geschäftsordnung**

Der Seniorenbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben und legt diese dem Rat der Stadt Rinteln sowie der Stadtverwaltung zur Kenntnisnahme vor.

## **§ 7**

### **Sitzungshäufigkeit**

Der Seniorenbeirat tritt so oft zusammen, wie es seine Aufgaben erfordern.

## **§ 8**

### **Finanzielle Unterstützung**

Dem Seniorenbeirat werden zur Unterstützung seiner Arbeit Haushaltsmittel in angemessener Höhe zur Verfügung gestellt.

## **§ 9**

### **Konstituierende Sitzung**

Zur konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirates lädt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ein. Die Sitzung hat innerhalb von 60 Tagen nach Abschluss der Wahl stattzufinden. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin leitet die Wahl des/der Vorsitzenden und führt ihn/sie in sein/ihr Amt ein.

## **§ 10**

### **Zusammenarbeit mit der Verwaltung**

(1) Die laufende Geschäftsführung erledigt der Seniorenbeirat selbst. Er wird auf Wunsch dabei vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin und den Amtsleitern/Amtsleiterinnen im Rahmen des Erforderlichen unterstützt.

(2) Der/die Vorsitzende des Seniorenbeirates unterrichtet den Bürgermeister/die Bürgermeisterin über die Sitzungen des Seniorenbeirates und die dort gefassten Beschlüsse. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin und die Amtsleiter/Amtsleiterinnen können an den Sitzungen des Seniorenbeirates teilnehmen und sich zu jedem Beratungsgegenstand äußern.

## **§ 11**

### **In-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt am 01.11.2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Rinteln vom 30.11.2000 außer Kraft.

Rinteln, den 16.06.2016

STADT RINTELN  
Der Bürgermeister

Thomas Priemer